Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Unternehmensführung und die Unternehmenskultur der Senator Entertainment AG entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und – bis auf wenige Ausnahmen – den zusätzlichen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Letzterer gibt national und international anerkannte Standards verantwortungsvoller Leitung und Überwachung börsennotierter Aktiengesellschaften wieder. Er enthält eine Reihe zusätzlicher Empfehlungen, die die Bereiche Hauptversammlung, Vorstand, Aufsichtsrat, Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz sowie Rechnungslegung und Abschlussprüfung betreffen. Im April 2014 haben Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG folgende Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben:

I. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat der SENATOR Entertainment AG ("Senator") erklären gemäß § 161 AktG, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" in der Fassung vom 15. Mai 2012 seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom März 2013 entsprochen wurde, mit Ausnahme der unten aufgeführten Punkte. Ferner entspricht die SENATOR Entertainment AG den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 seit deren Veröffentlichung im Bundesanzeiger und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit den folgenden Ausnahmen:

Selbstbehalt bei D&O-Versicherungen (3.8, 3. Absatz)

Die D&O-Versicherung für die Aufsichtsratsmitglieder sieht keinen Selbstbehalt vor.

<u>Begründung:</u> Vorstand und Aufsichtsrat der SENATOR Entertainment AG sind grundsätzlich nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgabe wahrnehmen, durch einen solchen Selbstbehalt verbessert werden kann. Die Corporate Governance-Grundsätze der SENATOR Entertainment AG beinhalten daher für die D&O-Versicherung der Aufsichtsratsmitglieder keinen Selbstbehalt.

Gesamtvergütung Vorstand (4.2.2)

Bei der Beurteilung der Angemessenheit der Vergütung des Vorstandes wurde das Verhältnis zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft nicht berücksichtigt.

<u>Begründung:</u> Die Regelung war zur Zeit der Verhandlung und des Abschlusses der existierenden Vorstands-verträge noch nicht existent und soll künftig eingehalten werden.

Zusammensetzung des Vorstandes/ Diversity (5.1.2)

Der Vorstand besteht aus den Herren Helge Sasse und Markus Maximilian Sturm. Frauen konnten bei der Zusammensetzung des Vorstands bislang nicht berücksichtigt werden.

<u>Begründung:</u> Seit der Erweiterung des Vorstands um Herrn Markus Maximilian Sturm als Finanzvorstand zum 01.03.2013 gab es kein neues Bewerbungs- und Auswahlverfahren, bei dem Frauen hätten berücksichtigt werden können. Sofern zukünftig ein Bewerbungs- und Auswahlverfahren stattfindet, wird der Aufsichtsrat die Bewerbung geeigneter Frauen, wie auch im letzten Verfahren, wieder gezielt anstreben und berücksichtigen.

Bildung eines Nominierungsausschusses (5.3.3)

Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsauschuss gebildet.

Begründung: Durch Beschluss des Aufsichtsrates vom 22.08.2011 wurden ein Prüfungsausschuss (Audit Committee) und ein Investitionsausschuss (Investment Committee) eingerichtet (5.3). Auf die Bildung eines Nominierungsausschusses (5.3.3), der ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt ist und der dem Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung geeignete Kandidaten vorschlägt, wird gegenwärtig weiterhin verzichtet. Zum einen gehören dem Aufsichtsrat aufgrund der Größe der Gesell-schaft keine Arbeitnehmervertreter an, zum anderen soll eine Neubesetzung von Beginn an vom gesamten Aufsichtsrat diskutiert werden.

Vielfalt (Diversity) bei Zusammensetzung Aufsichtsrat (5.4.1)

Auf der Hauptversammlung vom 23.07.2013 wurde Herr Paolo Barbieri bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2016 in den Aufsichtsrat gewählt. Bei der Wahl wurde eine Frau nicht berücksichtigt.

Begründung: Herr Barbieri wurde auf Vorschlag des Aufsichtsrats gewählt. Herr Barbieri wurde bereits auf Antrag der Gesellschaft mit Beschluss des Amtsgericht Charlottenburg vom 12.06.2013 als Nachfolger des Aufsichtsratsmitglieds Walter Kalthoff bestellt, der sein Mandat zum 07.06.2013 niedergelegt hatte. Der Antrag auf Bestellung von Herrn Barbieri erfolgte, um mit dessen fachlicher Qualifizierung die inhaltliche und personelle Kontinuität der Arbeit des Aufsichtsrats zu gewährleisten. Die Bewerbung geeigneter Frauen wurde im Auswahlverfahren gezielt angestrebt. Eine Frau konnte jedoch bei der finalen Entscheidung aus Sicht des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt werden.

Der Aufsichtsrat hat sich weiterhin zum Ziel gesetzt, bis zum Ablauf des Jahres 2016 mit mindestens einem weiblichen Mitglied besetzt zu sein. Die Wahl von Herrn Barbieri steht dieser Zielsetzung nicht entgegen. Da Herr Barbieri sein Mandat zum 05.03.2014 niedergelegt hat, steht die Neubesetzung eines Aufsichtsratspostens spätestens auf der nächsten Hauptversammlung an. Hier wird der Aufsichtsrat die Bewerbung geeigneter Frauen gezielt anstreben und berücksichtigen.

Berücksichtigung der Ausschusstätigkeit in der Aufsichtsratsvergütung (5.4.6)

Im Rahmen der Aufsichtsratsvergütung werden der Vorsitz und die Mitgliedschaft in den Ausschüssen nicht berücksichtigt.

<u>Begründung:</u> Die Ausschusstätigkeit hat bisher nur einen geringen Mehraufwand erfordert. Eine zusätzliche Vergütung wurde aus diesem Grunde als nicht erforderlich angesehen.

Veröffentlichung des Konzernabschlusses binnen 90 Tagen, des Zwischenberichtes binnen 45 Tagen (7.1.2)

Senator veröffentlicht die Konzernabschlüsse innerhalb von 120 Tagen und den Zwischenbericht innerhalb von 60 Tagen.

<u>Begründung:</u> Die Aufstellung und Verabschiedung der entsprechenden Berichte nimmt erhebliche organisatorische Ressourcen in Anspruch. Die Gesellschaft nimmt daher noch die gesetzliche Frist in Anspruch, um eine sonst notwendige Ausweitung der Verwaltungskapazitäten aktuell zu vermeiden. Die Gesellschaft hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, die Fristen ab dem Jahresabschluss 2014 möglichst einzuhalten.

II. Corporate Governance Bericht

Den folgenden Bericht erstatten Vorstand und Aufsichtsrat der Senator Entertainment AG gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Senator Entertainment AG mit Sitz in Berlin unterliegt den Bestimmungen des deutschen Aktien- und Kapitalmarktrechts sowie den Bestimmungen ihrer Satzung. Mit den beiden Organen Vorstand und

Aufsichtsrat hat die Gesellschaft eine dualistische Leitungs- und Überwachungsstruktur. Daneben steht die Hauptversammlung, in der die Anteilseigner der Gesellschaft an grundlegenden, das Unternehmen betreffenden Entscheidungen beteiligt werden. Gemeinsam sind diese drei Organe den Interessen der Aktionäre und dem Wohl des Unternehmens verpflichtet.

1. Der Vorstand

Der Vorstand leitet die Gesellschaft und führt deren Geschäfte. Er ist dabei an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswertes verpflichtet. Der Vorstand wird vom Aufsichtsrat bestellt. Die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder hat der Aufsichtsrat auf 75 Jahre festgelegt. Die Auswahl erfolgt nach den Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die für die Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben erforderlich sind.

Der Vorstand besteht seit dem 01.03.2013 aus zwei Mitgliedern, Herrn Helge Sasse als Vorstandsvorsitzenden und Herrn Markus Maximilian Sturm als Finanzvortand.

Weiterführende Informationen unter:

http://www.senator.de/companygroup/der-konzern#management

Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichts-rat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er trägt außerdem Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und - controlling sowie die Compliance im Unternehmen sowie eine regelmäßige, zeitnahe und umfas-sende Berichterstattung an den Aufsichtsrat. Die Geschäftsplanungen und mögliche Abweichungen hiervon werden regelmäßig gegenüber dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert und begründet. Bestimmte Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand legt möglicherweise auftretende Interessenskonflikte unverzüglich dem Aufsichtsrat offen. Wesentliche Geschäfte von Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahe stehenden Personen mit der Gesellschaft bedürfen ebenso der Zustimmung des Aufsichtsrats wie die Übernahme von Nebentätigkeiten außerhalb des Unternehmens.

Für den Vorstand wurde eine D&O-Versicherung mit Selbstbehalt abgeschlossen.

2. Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestand bis zum 05.03.2014 aus sechs Mitgliedern.

Zum 05.03.2014 hat Herr Paolo Barbieri sein Mandat aufgegeben. Daher besteht der Aufsichtsrat aktuell aus fünf Mitgliedern und einem Vertreter (weiterführende Info: http://www.senator.de/companygroup/der-konzern#board).

Sämtliche Mitglieder sind durch die Hauptversammlung nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes gewählt worden.

Die Altersgrenze für bestehende Aufsichtsratsmitglieder wurde auf 75 Jahre festgelegt. Die Personen wurden nach ihren Kenntnissen, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich sind, ausgewählt.

Der Aufsichtsrat hat sich vor dem Hintergrund der Geschäftstätigkeit des Unternehmens und seiner internationalen Ausrichtung zum Ziel gesetzt, dass bei einer Anzahl von sechs Aufsichtsratsmitgliedern

- mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder über berufliche Erfahrungen aus der Medienbranche, idealerweise der Filmindustrie verfügen,
- mindestens ein Mitglied seine Hauptgeschäftstätigkeit im Ausland ausübt,
- mindestens zwei Mitglieder unabhängig im Sinne von Ziffer 5.4.2 des DGCK sind,
- ab Ende 2016 mindestens eine Frau Mitglied ist, und
- kein Mitglied die Altersgrenze von 75 Jahren überschreitet.

Sämtliche Ziele mit Ausnahme der Zugehörigkeit einer Frau im Aufsichtsrat sind erfüllt. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, bis zum Ablauf des Jahres 2016 der Hauptversammlung eine Frau zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung in dem von Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorgesehenen Rahmen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle der Gesellschaft eng zusammen und ist in Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung eingebunden. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstandes, beschließt das Vergütungssystem des Vorstandes und legt die jeweilige Vergütung fest.

Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss und einen Investitionsausschuss gebildet. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates enthält einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf.

Der Aufsichtsrat prüft fortlaufend Effizienz- und Leistungsfähigkeit sowohl in Hinblick auf das Gremium als auch in Bezug auf einzelne Mitglieder sowie den Vorstand. Der Aufsichtsrat ist davon überzeugt, dass (a) die Organisation und die Arbeitsabläufe effizient strukturiert sind und das höchstmögliche Maß an Leistungsfähigkeit sicherstellen und (b) die Zusammensetzung des Aufsichtsrates so gestaltet ist, dass die Erfahrung, das Know-how und die Sachkunde der Mitglieder den geforderten Effizienzkriterien entsprechen.

3. Die Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Die ordentliche Hauptversammlung findet jährlich in der Regel in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Die Tagesordnung der Hauptversammlung einschließlich der Beschlussvorschläge der Verwaltung und die für die Hauptversammlung verlangten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Sie können auf Wunsch versandt werden.

Das Unternehmen bietet den Aktionären an, sich in der Hauptversammlung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Weitere Informationen zur Corporate Governance bei Senator

Ausführlichere Informationen zur Tätigkeit des Aufsichtsrats und zur Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand befinden sich im Bericht des Aufsichtsrats.

Berlin, im April 2014 SENATOR Entertainment AG

Der Aufsichtsrat Der Vorstand